

Allgemeine Vertragsbedingungen für das vom Bundesverband Skoliose-Selbsthilfe e. V. angebotene Rahmenprogramm Skliosetag vom 20. bis 23. September 2018 in Nürnberg

1. Anmeldung und Bestätigung

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Ausschreibung im „SKOlibri“ und unsere etwaigen ergänzenden Informationen für das Rahmenprogramm, soweit Ihnen diese vorliegen. An- und Abreise nach Nürnberg sind vom Reisenden selbst zu organisieren.

Die Buchung kann ausschließlich schriftlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen.

Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Annahmeerklärung zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln.

2. Bezahlung

Bezahlung erst nach Erhalt der Reisebestätigung und der Rechnung. Der Reisepreis ist bis spätestens 14 Tage nach Erhalt unserer Rechnung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Leisten Sie die Zahlung nicht entsprechend der vereinbarten Zahlungsfälligkeit, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und Sie mit den Stornokosten gemäß Ziffer 4 zu belasten.

Nürnberger Nachtwächtermal, Tagesausflug Fränkische Schweiz und Stadtrundfahrt sind an uns lt. Rechnung zu zahlen, die Übernachtungskosten sind bei Abreise direkt im Hotel zu begleichen.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Mitgliederreise außerhalb gewerblicher Tätigkeit veranstaltet wird, so dass ein Sicherungsschein i. S. d. § 651k BGB nicht übergeben wird und auch nicht Voraussetzung für die Reisepreisfälligkeit ist.

3. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Rahmenprogrammes (z. B. Änderungen des Programmablaufs), die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4. Rücktritt, Stornokosten

Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Rahmenprogramm zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber schriftlich unter folgender Anschrift zu erklären: Bundesverband Skoliose-Selbsthilfe e. V., Siegburger Straße 1a, 51491 Overath.

Treten Sie vor Reisebeginn zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Statt dessen können wir, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen.

Bei der Berechnung der Entschädigung haben wir erwartungsgemäß gemäß den Bedingungen unserer Leistungserbringer ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung wie folgt berechnet:

- bis 23.07.2018: kostenfreier Rücktritt (Posteingang Geschäftsstelle des Bundesverbandes)
- ab 06.08.2018 oder bei Nichtanreise: 100% des Reisepreises für Nürnberger Nachtwächtermal, Tagesausflug Fränkische Schweiz und Stadtrundfahrt
- ab 06.08.2018 oder bei Nichtanreise: 100 % der Übernachtungskosten des Hotels.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

6. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl oder Buchungsausfall unserer Leistungserbringer

Wir können bis zum 23.07.2018 bei Nichterreichens der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl oder Buchungsausfall unserer Leistungserbringer vom Reisevertrag zurücktreten. Im Fall des Rücktritts werden wir Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuleiten. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

7. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8. Haftungsbeschränkungen

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist oder
- b) soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Unsere deliktische Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Teilnehmer.

9. Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns für die Vertragsdurchführung gespeichert, verarbeitet und an die von uns eingesetzten Leistungserbringer übermittelt.